

für die seit Hans von Schubert (1917) öfters aufgestellte, aber niemals bewiesene These, daß nur Theodulf von Orléans die L. C. verfaßt haben kann. — Die Edition von H. Bastgen (MG. Conc. 2 Suppl.) brachte nach Ansicht der Vf. zwar einen gewissen Fortschritt gegenüber den älteren Editionen, müßte aber durch eine Neuausgabe ersetzt werden. Bastgen hat die für die Herkunftsfrage wichtige Orthographie der vatikanischen Hs. normalisiert, ist den Quellen der Bibelzitate nicht genügend nachgegangen, hat viele Wörter falsch gelesen und ganze Sätze irrtümlich weggelassen. Darüber hinaus sind in seiner Ausgabe die Rasuren und Korrekturen in der Hs. nur unzureichend gekennzeichnet. Die Hoffnung der Vf., an den Rasurstellen mit Hilfe der Quarzlampe den ursprünglichen, von den Mitarbeitern getilgten Text Theodulfs wiedergewinnen zu können, erwies sich allerdings als Illusion, da die Tilgungen radikal vorgenommen worden sind.

H. M. S.

E. O p f e r m a n n , Die mittelalterlichen Herrscherakklamationen, Deutsches Dante-Jb. 34/35 (1957) 55—62, bietet eine nach Formulargruppen geordnete Übersicht über die Texte.

K. R.

J. R a m a c k e r s , Das Alter des Kaiserkrönungsordo Cencius II, QFIAB. 37 (1957) 16—54. — Die Datierung des vielumstrittenen Ordo schwankte in der bisherigen Forschung in dem Zeitraum von 1014 bis 1208. R a m a c k e r s gelangt nun in einer gründlichen Untersuchung zu dem Ergebnis, daß der Ordo zum Frühjahr 1111 anzusetzen ist. Er entstand unter dem Diktat des päpstlichen Kanzlers Johannes von Gaeta, und an seinem Kompromißcharakter wird deutlich, daß Kaisertum und Reformpapsttum damals nach einem beiderseitigen Ausgleich strebten, der dem Wormser Konkordat von 1122 vorgearbeitet hat.

L. T h o r n d i k e , Liber de Similitudinibus et Exemplis (MS. Berne 293, Fols. 1r—75v), Speculum 32 (1957) 780—791, berichtet über eine neue Hs. dieser aus dem späten 13. Jh. stammenden Exempla-Sammlung. Die Berner Hs. enthält den in der Edition von Welter (1926) fehlenden Prolog und steht auch sonst dem Original sehr viel näher als die bisher bekannten Textzeugen.

H. M. S.

Le nécrologe de l'abbaye cistercienne d'Hauterive hg. v. Bernard de Vevey, Bern 1957, als Manuskript gedruckt, 129 S., nimmt die Grabinschriften der 1138 bei Freiburg/Schweiz gegründeten Zisterzienserabtei auf und ediert deren bis auf den heutigen Tag geführtes Nekrolog.

H. E. M.

J. R. W i l l i a m s , The Quest for the Author of the Moraliu Dogma Philosophorum, 1931—1956, Speculum 32 (1957) 736—747. — Die Frage nach dem Kompilator dieser im 12. Jh. entstandenen und dann weit verbreiteten „Ethik“ bleibt trotz aller Bemühungen der letzten 25 Jahre unbeantwortet.

P. K ü n z l e , Bemerkungen zum Lob auf Sankt Peter und Sankt Paul von Prudentius (Peristeph. XII), Rivista di Storia della Chiesa in Italia 11 (1957) 309—370, gibt eine neue Deutung des bekannten Gedichtes auf die Apostelfürsten. Das Gedicht wendet sich gegen die im Orient, vermutlich aber auch in der spanischen Heimat des Dichters verbreitete Sitte, die Feste der beiden Apostel an verschiedenen Tagen zu feiern, und verteidigt, freilich mit Hilfe der apokryphen Tradition, Paulus habe genau ein Jahr nach Petrus das Martyrium erlitten, den römischen Brauch des Doppelfestes am 29. Juni. Von den